

Stadtamt Steyregg – 4221 Steyregg, Weissenwolffstr.3

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Tel.: (+43 732) 64 01 55 -76
E-Mail: johann.wuerzburger@steyregg.at

www.steyregg.at

Steyregg, 7. Jänner 2019

Stellungnahme zum Programm nach § 9a(6) Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L)

Überarbeitung 2018

Zur Verringerung der Belastung von NO₂ in Linz
(aufbauend auf dem Programm des Jahres 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Steyregg erlaubt sich, zu dem vorliegenden Programmentwurf wie folgt Stellung zu beziehen.

Der Programmentwurf zielt auf die Verringerung der NO₂ und NO_X Belastung im Großraum von Linz ab. Grundlage dieses Programmentwurfs ist das Sanierungsgebiet nach § 2 Abs. 8 IG-L (Abbildung 8 im Entwurf). Dieses Sanierungsgebiet wiederum basiert auf Daten der im Großraum Linz und Steyregg **stationär** errichteten Messstellen für NO₂ und NO_X Emissionen.

Vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2010 wurden anhand der Messstationen S197 und S198 sowohl Feinstaub (PM₁₀) als auch NO₂ und NO_X Emissionen in den Ortschaften Plesching und Windegg (Gemeindegebiet von Steyregg) dokumentiert (siehe den Inspektionsbericht des Landes Oberösterreich zu Steyregg, S197 und S198, vom 18. Jänner 2011). Beide Messstationen zeigten massive Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM₁₀) auf. Dieses Ergebnis hätte gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Statuserhebung erfordert, die jedoch aufgrund des bereits verordneten Luftsanierungsgebietes in Steyregg unterblieb. Jedoch bezog sich das vom LH für Oberösterreich im Jahr 2005 verordnete Luftsanierungsgebiet allein auf die Emissionen aus dem Industriegebiet von Linz. Der Messbericht aus 2011 wies als Verursacher wiederum in erster Linie den Kfz-Verkehr auf der Pleschinger Landesstrasse aus. Dieser Widerspruch wurde seitens der zuständigen Behörde nie gelöst, vielmehr ist die Behörde aus diesem Grund bis zum heutigen Tag säumig, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Feinstaubbelastung in Plesching und Windegg zu ergreifen.



An beiden Stationen wurden darüber hinaus sehr hohe NO₂ Emissionen registriert, die gemäß dem Messbericht des Landes Oberösterreich praktisch ausschließlich auf den Berufsverkehr auf der Pleschinger Landesstrasse zurückzuführen waren. Die NO₂ Emissionen an beiden Stationen betragen rund 75% des Grenzwertes nach IG-L. Diese sehr substanzielle Luftbelastung in den Ortschaften Windegg und Plesching hätte – als Mindestmaß – eine permanente Luftüberwachung in beiden Ortschaften erfordert. Nichtsdestotrotz wurden beide Luftmessstationen von der zuständigen Behörde nach dem 31. Dezember 2010 wieder entfernt. Somit fand die Schadstoffbelastung im Steyregger Gemeindegebiet weder Eingang in das aktuelle Programm nach § 9a (6) IG-L zur Verringerung der NO₂ Belastung, noch in die (weiterhin unverändert gültige) Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich vom 31. Oktober 2005, mit der Steyregg zum Luftsanierungsgebiet erklärt wurde.

Der vorliegende Programmentwurf vermag an dieser Säumnis des Landes Oberösterreich in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation in Steyregg nichts zu ändern. Eine auf Antrag der Stadtgemeinde Steyregg im Sommer 2018 initiierte, neuerliche Messung im Ortsgebiet von Steyregg brachte einzig aufgrund der bis dato äußerst günstigen Witterungsverhältnisse noch keine signifikanten Grenzwertüberschreitungen zu Tage.

Freundliche Grüße



Mag. Johann Würzburger
Bürgermeister

